



99078022261000

Anzeige Landpachtvertragsänderung Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/397263222/L100001

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel | 99078022261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anzeige Landpachtvertragsänderung Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Landwirtschaft (078) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Immobilien (auch als Zweitwohnsitz) |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 18.09.2023 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_585.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_585.html |
| Teaser | Wenn Sie zu einem Landpachtvertrag eine Änderung abgeschlossen haben, müssen Sie diese innerhalb eines Monats anzeigen. |
| Volltext | Als Verpächter oder Verpächterin einer landwirtschaftlichen Fläche sind Sie verpflichtet, vereinbarte Änderungen zu einem abgeschlossenen Landpachtvertrag der zuständigen Behörde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Als Pächter oder Pächterin sind Sie ebenfalls berechtigt, die Vertragsänderung zum Landpachtvertrag anzuzeigen. |
| | Stellt die zuständige Behörde fest, dass die Änderung Ihres Landpachtvertrages zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere eine Anhäufung, führt, hierdurch eine unwirtschaftliche Zersplitterung erfolgt oder der Pachtpreis unangemessen hoch ist, kann die zuständige Behörde den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben. |
| Erforderliche Unterlagen | ausgefüllter Antrag abgeschlossene Landpachtvertragsänderung (Kopie oder im Falle einer mündlichen Änderung: die inhaltliche Mitteilung) |
| Voraussetzungen | Sie müssen eine Änderung des Landpachtvertrages abgeschlossen haben. Sie dürfen durch die Änderung |
| | keine ungesunde Flächenverteilung, insbesondere |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | ungesunde Anhäufung, • keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • keinen unangemessen hohen Pachtpreis |
| | bewirken. |
| Kosten | Es fallen keine Kosten an. |
| Verfahrensablauf | Sie können den Abschluss der Landpachtvertragsänderung bei der zuständigen Behörde anzeigen. Eine mündlich abgeschlossene Änderung des Landpachtvertrages zeigen Sie durch eine inhaltliche Mitteilung an. Eine schriftlich abgeschlossene Änderung des Landpachtvertrages reichen Sie als Kopie ein. |
| | Nach Anzeige der abgeschlossenen Änderung des Landpachtvertrages registriert die zuständige Behörde die Grunddaten und prüft, ob eine ungesunde Verteilung, insbesondere eine Anhäufung, vorliegt, eine unwirtschaftliche Zersplitterung erfolgt oder der Pachtpreis unangemessen hoch ist. |
| Bearbeitungsdauer | 1 Monat(e) Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. Die Bearbeitungsfrist beträgt einen Monat. Dauert die Prüfung der Vertragsänderung voraussichtlich länger, wird vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein Zwischenbescheid erteilt, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. Die Vertragsänderung gilt als nicht beanstandet, wenn die Frist abläuft, ohne dass den Vertragsteilen ein Beanstandungsbescheid bekanntgegeben worden ist. |
| Frist | 1 Monat(e) Die Entscheidung über die Beanstandung der Änderung eines Landpachtvertrages ist binnen eines Monats nach Anzeige der Änderung durch schriftlichen Bescheid zu treffen. Dauert die Prüfung voraussichtlich länger, ist vor Ablauf der Frist den Vertragsteilen ein |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Zwischenbescheid zu erteilen, durch den sich die Frist auf zwei Monate verlängert. • Anzeigefrist: 1 Monat nach Abschluss der Änderung des Landpachtvertrages • Bearbeitungsfrist / Genehmigungsfiktion: 1 Monat, Verlängerung auf 2 Monate möglich |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid |
| Kurztext | Änderung des Landpachtvertrages anzeigen Sowohl Verpächter/-in als auch Pächter/-in können die Änderung eines Landpachtvertrages anzeigen Anzeige innerhalb eines Monats nach Abschluss zuständig: zuständige Behörde nach Landesrecht |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein |
| Ursprungsportal | Anzeige Landpachtvertragsänderung Entgegennahme, Notification of land lease amendment Acceptance |